

**Antrag der Fraktion der CDU****Vergabe von Lehraufträgen an bremischen Hochschulen halbjährlich auflisten**

Das Bremische Hochschulgesetz sieht zur quantitativen und qualitativen Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge vor. Dabei handelt es sich um befristete öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse, die gemäß § 26 Abs. 1 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots, zur Deckung eines durch hauptberufliche Lehrkräfte vorübergehend nicht gedeckten Lehrbedarfs, zur Abdeckung eines Lehrbedarfs, dessen zeitlicher Umfang den Einsatz hauptberuflicher Lehrkräfte nicht rechtfertigt und zur Sicherstellung des Praxisbezugs erteilt werden können.

Wie die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Lehrbeauftragte an bremischen Hochschulen“ (Drs. 19/119) vom 20. Oktober 2015 gezeigt hat, stellen Lehrbeauftragte eine wesentliche Stütze des akademischen Lehrbetriebs dar, nehmen sie in einigen Fachbereichen bzw. Fakultäten einen Anteil von einem Viertel bis sogar 50 % des gesamten Lehrpersonals ein. Auch wenn entsprechende Daten nicht verfügbar waren, ist davon auszugehen, dass der Anteil von Lehrveranstaltungen, die von Lehrbeauftragten durchgeführt werden, ebenfalls auf einem hohen Niveau liegt.

Zwar wird der Einsatz von Lehrbeauftragten grundsätzlich von einer breiten Mehrheit als sinnvoll erachtet, da so beispielsweise den Hochschulen eine viel größere Flexibilität und den Studenten ein permanenter Praxisbezug ermöglicht wird, jedoch mehren sich kritische Stimmen, die ein „Ausufern“ über den gesetzlichen Rahmen hinaus bemängeln. Aktionsbündnisse und Gewerkschaften weisen zudem immer wieder auf die häufig prekäre Situation vieler Lehrbeauftragter hin.

Eine objektive Bewertung fällt oftmals schwer, da dezidierte Aufschlüsselungen fehlen oder ein nur unzureichendes Gesamtbild liefern. Für die hochschulinterne und politische Debatte ist es deswegen erforderlich, die Datenlage zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in einen Dialog mit der Universität und den Fachhochschulen einzutreten, um die hochschulinterne Etablierung eines semesterweisen Berichtssystems über die Vergabe von Lehraufträgen anzustreben. Aus diesen Übersichten soll neben Bezeichnung, Umfang und Inhalten des Lehrauftrags insbesondere die Begründung hervorgehen, warum die Vergabe als notwendig und sinnvoll erachtet wird.
2. Die Semesterberichte sollen den Fachbereichs- bzw. Fakultätsräten, den Akademischen Senaten und dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit (WMDI) zur Kenntnis übermittelt werden.
3. Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein solches Berichtssystem angesichts der unterschiedlichen Ausgangs- und Gesetzeslage auch für die Hochschule für Künste sinnvoll wäre und es gegebenenfalls in entsprechend abgeänderter Form zu etablieren.

Susanne Grobien,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU